



Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2023

(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Dienstag, den 31. Oktober 2023

Zahl: 004-1/D/0444/2024

Tagesordnung:

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

Theresia Marschnig, BA
MMag. Siegfried Kaufmann
1. Vzbgm. Thomas Leitner
Matthias Janz
Verena Seunig, BA MA
Christian Gelter
Ing. Florian Ramprecht
Thomas Dörflinger iVf Dr. Walter Rumpf
Thomas Hasler
MMag. Gerhard Buchacher iVf Dinah Reiter

2. Vzbgm. Peter Schratz
Cornelia Körbler iVf Sabine Gassinger
Heinz Vollmaier iVf Matthias Gangl
Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche
Dr. Johann Slamanig iVf Christoph RAINER
Gernot Archan

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
GV DI Adrian Reichhold
Frau Mag. Elke Galvin iVf DIⁱⁿ Martina Höfferer-Schagerl
Johannes Rabitsch, MSc.
Dr. Gottfried Mauhart
Mag. Peter Ramskogler

Schriftführerin: Michaela Madrian
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)



1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Änderung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Es wird eine Gedenkminute für den kürzlich verstorbenen, ehemaligen Gemeinderat Planegger Valentin eingelegt. Er war von 1987 bis 1999 Gemeinderat der SPÖ und später dann der FPÖ.

Bgm. Wolfgang Grilz spricht weiters seinen Dank der SR St. Georgen am Längsee für die ausgeteilten Lebkuchenherzen aus.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet. Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

2) Behandlung der Niederschrift vom 6. Juli 2023

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Da keine Änderungen begehrt werden, wird die Niederschrift von den anwesenden Protokollzeugen und dem Vorsitzenden unterzeichnet.

3) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: Dr. Gottfried Mauhart als gewählter Berichterstatter für den Kontrollausschuss vom 12. Oktober 2023.

Mauhart berichtet, dass der letzte Kontrollausschuss am 12. Oktober 2023 stattgefunden hat. Die Amtskassa, Spärbücher und Auszüge stimmen mit den Tagesabschlüssen überein. Auch das Belegwesen wurde geprüft und weist weder sachlich noch rechnerisch Mängel auf.

Außerdem wurde das Projekt „Zubau FF Launsdorf“ teilgeprüft. Der gesamte Betrag wurde aus Förderungen vom Kommunalinvestitionsgesetz und dem 2. Kärntner Gemeinde Hilfspaket gedeckt. Weiters zählt Mauhart alle weiteren vorgenommenen Prüfungen der Projektrechnungen auf und erklärt, wie die nächsten Schritte geplant sind.

Eine Rechnung über Arbeiten einiger Subunternehmer von Ferdi Moser aus 2022 ist ebenfalls geprüft worden. Die Rechnung ist verspätet eingetroffen und wird im Voranschlag 2024 verarbeitet. Die Feuerwehr hat den Betrag inzwischen aus der Kameradschaftskassa vorgestreckt.



Auch die Fahrtenbücher der gemeindeeigenen Fahrzeuge wurden geprüft. Dabei sind ebenfalls keine Unstimmigkeiten aufgetreten.

4) Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz berichtet über die Aktivitäten und Tätigkeiten seit der letzten Gemeinderatssitzung.

Für das Projekt „Revitalisierung Strandbad Längsee“ wurde eine hohe Förderung zugesagt. Die Fertigstellung des Projektes ist Mitte Juni / Anfang Juli 2024 geplant.

Die Wasserleitung in St. Peter ist für Feber / März 2024 vorgesehen, damit auch die Asphaltierung mitgemacht werden kann. Ein Gespräch mit der Bevölkerung soll diesbezüglich noch stattfinden.

Für den Masterplan müssen € 70.000,- gezahlt werden. Aktuell haben wir zwei Standorte, die für den Nahversorger in Frage kommen. Im November findet der nächste öffentliche Workshop zum Masterplan statt.

Grilz erzählt von den Konzerten, von denen das Robbie Williams Konzert wetterbedingt abgesagt werden musste. Das Ritterfest war sehr gut besucht, wie auch die Konzerte auf der Burg Taggenbrunn.

Leider war das Wetter bei der Bädertour am Längsee auch verregnet.

Daneben konnten viele tolle Veranstaltungen der Vereine konnten wie geplant durchgeführt werden.

Der Wassermeistertag am Längsee war ein Erfolg und eine sehr interessante Veranstaltung. Beim Altentag ging es mit 73 Teilnehmern in die Grotte Postojna und danach nach Laibach.

Bei den Längseegesprächen konnte Grilz krankheitsbedingt nicht teilnehmen.

Bei „Kärnten radelt“ radelten 25 unserer BürgerInnen mit, die Siegerehrung hat kürzlich vor unserem Gemeindeamt stattgefunden.

Heuer marschierten wir zusammen mit der Landjugend, der Khevenhüller Garde, der Bänderhuttrachtengruppe und weiteren Vereinen nach längerer Zeit wieder beim Wiesenmarktumzug mit.

Grilz listet die kommenden Veranstaltungen auf und bedankt sich, dass viele der GemeinderätInnen die unterschiedlichsten Angebote immer wieder besuchen.

5) Privatkindergarten Wurzerhof: Vereinbarung

Berichterstatter: Ersatzgemeinderat Dr. Johann Slamanig

Beschluss: Auf Antrag des Sozialausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Vereinbarung zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee und dem Verein „Kindergarten Wurzerhof“, Scheifling 7, 9300 St. Veit an der Glan als Träger der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung des Kindergartens Wurzerhof Leben. Diese Vereinbarung zwischen dem privaten Träger und der Gemeinde stellt eine Fördervoraussetzung im Sinne des § 36 Abs. 3 K-KBBG idgF dar.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



6) Kindertagesstätte Burgwichtel: Vereinbarung

Berichterstatter: Ersatzgemeinderat Dr. Johann Slamanig

Beschluss: Auf Antrag des Sozialausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Vereinbarung zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee und der „Kindernest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft mbH., Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt als Trägerin der zweigruppigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung „Kindertagesstätte Burgwichtel“ in Launsdorf. Diese Vereinbarung zwischen dem privaten Träger und der Gemeinde stellt eine Fördervoraussetzung im Sinne des § 36 Abs. 3 K-KBBG idgF dar. Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) Veränderungen am öffentlichen Gut: Birkkogelweg – Jagerle: Verordnung

Berichterstatter: GV Matthias Janz, Obmann des Infrastrukturausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 31. Oktober 2023, Zahl: 003-3/D/8458/2023 mit der Grundstücksflächen in der Katastralgemeinde 74520 Osterwitz vom öffentlichen Gut abgeschrieben bzw. dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden. Die Verordnung und die dazugehörige Vermessungsurkunde bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8) Flächenwidmungsplan: Beschluss der Widmungen

Berichterstatterin: Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche, Obfrau des Raumordnungsausschusses

8)a) Widmungspunkt 18a/2022, KG St. Georgen am Längsee: Umwidmung in Grünland - Bad

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen für die Umwidmung von Teilen des Grundstückes 262(T) KG 74527 St. Georgen am Längsee in einem Ausmaß von 328,00 m² in Grünland – Bad. Der Verordnungsentwurf und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)b) Widmungspunkt 18c/2022, KG St. Georgen am Längsee: Umwidmung in Grünland-Land- und Forstwirtschaft - Bad

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen für die Umwidmung von Teilen des Grundstückes 263/1(T) KG 74527 St. Georgen am Längsee in einem Ausmaß von 190,00 m² in Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland. Der Verordnungsentwurf und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)c) Widmungspunkt 18d/2022, KG St. Georgen am Längsee: Umwidmung in Grünland - Bad

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen für die Umwidmung von Teilen der Grundstücke 263/2 und 262, beide KG 74527 St. Georgen am Längsee in einem Ausmaß von 943,00 m² in Grünland – Bad. Der Verordnungsentwurf und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



8)d) Widmungspunkt 18e/2022, KG St. Georgen am Längsee: Umwidmung in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Ersichtlichmachung - Gewässer, See)

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen für die Umwidmung von Teilen des Grundstückes 263/1 KG 74527 St. Georgen am Längsee in einem Ausmaß von 435,00 m² in Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland.
Der Verordnungsentwurf und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)e) Widmungspunkt 18f/2022, KG St. Georgen am Längsee: Umwidmung in Grünland Land- und Forstwirtschaft (Ersichtlichmachung - Gewässer, See)

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen für die Umwidmung von Teilen des Grundstückes 263/1 KG 74527 St. Georgen am Längsee in einem Ausmaß von 1.082,00 m² in Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland.
Der Verordnungsentwurf und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)f) Widmungspunkt 20b/2022, KG St. Georgen am Längsee: Umwidmung in Verkehrsflächen - Parkplatz

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen für die Umwidmung von Teilen des Grundstückes 482/30 KG 74527 St. Georgen am Längsee in einem Ausmaß von 1.560,00 m² in Verkehrsflächen - Parkplatz
Der Verordnungsentwurf und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses

9) Strandbad Längsee – Revitalisierung Eingangsgebäude

Berichtersteller: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

9)a) Vorstellung Projektstand: Hochbau, Parkplatz und Außenanlagen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 22 zu 1 (Seunig enthält sich) Stimmen, die Revitalisierung des Strandbades auf Basis der Pläne und Kostenschätzungen.
Die vorgelegten Pläne und Kalkulationen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)b) Finanzierungsplan: Beschluss:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 22 zu 1 (Seunig enthält sich) Stimmen, den Finanzierungsplan für die Revitalisierung des Strandbades wie folgt:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	791.000	141.000	650.000			
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	151.000		151.000			
Außenanlagen	251.000		251.000			
Anschlusskosten	-					
Sonstige Mittelverwendungen	95.500	95.500				
Planungsleistungen	141.000	46.500	94.500			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-					
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-					
Fahrzeug	-					
Parkplatz	122.500		122.500			
Reserven	141.000	46.500	94.500			
Summe:	1.693.000	329.500	1.363.500	-	-	-



B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027
Allgemeine Haushaltsrücklage	200.000	200.000				
Zahlungsmittelreserve						
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung						
Bedarfszuweisungsmittel IR	186.000		186.000			
Bedarfszuweisungsmittel aR	400.000		400.000			
Kapitaltransfer Wasserrettung/TVB	60.000		45.000	15.000		
Darlehen-Regionalfonds						
EU-Förderung	240.000		240.000			
Förderung Land	350.000		350.000			
KIG und KEM-Förderung	257.000	129.500	127.500			
2. Ktn. Gemeindehilfspaket Lreg.						
Summe:	1.693.000	329.500	1.348.500	15.000	-	-

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Förderungen:			
BZ IR	186.000,00	EU-Förderung Leader, Region Mittelkärnten	240.000,00
BZ aR - LR Fellner	400.000,00	KIG- Förderungen	185.200,00
ORE-Förderung	100.000,00	KIG und KEM-Alternativenergieförderungen	71.800,00
See-Berg-und Rad-Infrastruktur	250.000,00		
Zuschuss Tourismusverband	30.000,00	Rücklagenentnahme Allgem. Haushalt	200.000,00
Zuschuss Österr. Wasserrettung	30.000,00		

Der Finanzierungsplan in seiner Gesamtheit bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)c) Ingenieurleistungen: Werkvertrag

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 22 zu 1 (Seunig enthält sich) Stimmen, die Einreichplanung, bauliche Oberleitung und Erstellung von behördlichen Einreichungen an die Firma Kollitsch Architektur und Technik GmbH, vertreten durch DI Helmut Rainer-Marinello, Deutenhoferstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee um EURO 69.280,00 netto zu vergeben.

Der Werkvertrag und die Kostenaufstellung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)d) Parkplatz und Straße: Werkvertrag

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 22 zu 1 (Seunig enthält sich) Stimmen, die Lage- und Höhenplanung, die verkehrstechnischen Planungen und zwei Einreichungsplanungen an die Firma CCE Ziviltechniker GmbH, vertreten durch Herrn Ing. Josef Wohlfahrt, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee um EURO 11.070,00 netto zu vergeben.

Die Kostenaufstellung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)e) Tiefbau: Werkvertrag

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 22 zu 1 (Seunig enthält sich) Stimmen, die Planungen und Ausschreibungen für die Sanierung der Trinkwasser- und Abwasserleitungen am Vorplatz und vom Hauptgebäude bis zur Sauna sowie vom FKK-Platz bis zum künftigen Hundebadestrand an die Firma Ingenieurbüro Herbert Michl, Arndorf 51, 9063 Maria Saal um EURO 5.567,00 netto zu vergeben.

Das Honorarangebot bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



10) 2. Nachtragsvoranschlag: Zahlenwerk und Verordnung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, den 2. Nachtragsvoranschlag 2023.

Die Voranschlagsverordnung, die textliche Erläuterung und das gesamte Zahlenwerk bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11) BZ-Mittel: Änderung Verwendungszweck

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, den Verwendungszweck von Bedarfszuweisungen im Rahmen in der Höhe von EURO 5.000,00 für die Sanierung des Proberaums bei der Volksschule St. Georgen am Längsee für die Behebung von Katastrophenschäden 2023 abzuändern. Weiters werden die restlichen Bedarfszuweisungen im Rahmen für das Jahr 2023 in der Höhe von € 14.100,00 ebenfalls dem Konto Katastrophenschäden 2023 zugeordnet.

Die entsprechende Stelle im 2. Nachtragsvoranschlag 2023 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt.

Die Zuhörer: innen müssen den Sitzungssaal nun verlassen.

12) Personelles

Siehe dazu das nicht öffentliche Protokoll.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderät: innen für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 19:46 Uhr.

Die Schriftführerin:

Michaela Madrian

Der Amtsleiter:

Ing. Stefan Petrasko, MA

Der Vorsitzende:

Bgm. Wolfgang Grilz